

Öffentliche Bekanntmachung

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Wissen hat aufgrund der Satzung der Verbandsgemeinde Wissen über die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Wissen vom 22.06.2011 in der Fassung der I. Änderungssatzung vom 22.08.2013 sowie der §§ 24, 67 Abs. 4, 85 Abs. 3, 4 der Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 02.03.2017 i. V. m. § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB VIII in der Fassung vom 23.12.2016 i. V. m. §§ 1 Abs. 1, 10 Abs. 2, 13 Abs. 1 Satz 2 Kindertagesstättengesetz für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 18.06.2013 sowie §§ 2 Abs. 1, 7 Abs. 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung vom 22.12.2015 in seiner Sitzung am 29.05.2017 die folgende Beitragssätze für das Kindergartenjahr 2017/2018 (01.09.2017 bis 31.08.2018) beschlossen:

1. Elternbeitrag für Getränke (§ 7 Abs. 1 der Satzung über die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Wissen):

1,73 € monatlich

2. Elternbeitrag für Aktionen (§ 7 Abs. 1 der Satzung über die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Wissen):

0,58 € monatlich

3. Elternbeitrag für Mittagessen (§ 8 Abs. 1 der Satzung über die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Wissen):

47,40 € monatlich

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 5 und § 8 Abs. 6 der Satzung über die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Wissen jeweils zum 15. des laufenden Monats fällig und sind zu Gunsten der Verbandsgemeinde Wissen zu zahlen.

Wissen, 30.05.2017

Michael Wagener
Bürgermeister